

Gebührenordnung

des Vereins GBS-Bodensee e. V.

in der am 19.11.2025 vom Vorstand beschlossenen Fassung



§ 1 Allgemeines

1. Diese Gebührenordnung ist gem. § 14 der Satzung nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Gebührenordnung kann gem. § 14 der Satzung nur durch den Vorstand geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 1. Januar des Folgejahres, sofern der Vorstand nicht anderes beschließt.

§ 2 Eintrittsgelder

1. Für von ihm veranstaltete Vorträge, Workshops und ähnliche Veranstaltungen erhebt der Verein regelmäßig Eintrittsgelder.
2. Die regelmäßigen Eintrittsgelder betragen:
 - für Nichtmitglieder: 8 €
 - für Mitglieder, sowie für Schüler und Studenten: 5 €
 - für Premiummitglieder: 0 €
3. Für besondere Veranstaltungen, etwa Vorträge von prominenten Gästen, können höhere Eintrittsgelder erhoben werden. Diese fallen ggf. auch für Premiummitglieder an.
4. Seniorencafé, Bilderbuchkino, individuelle Beratung u. ä.: abweichende Gebühren oder Bitte um Spenden; durch den Verantwortlichen in Rücksprache mit dem Vorstand festzulegen.

§ 3 Leistungen für Dritte

1. Der Verein kann und soll Leistungen für Dritte, etwa andere Regionalgruppen der GBS, ganz oder teilweise in Rechnung stellen.
2. Dies ist individuell gesondert zu regeln.